



Auf zu neuen Ufern!

Infobrief zur EU-Wasserrahmenrichtlinie 3 | 2004

Themen

| | |
|---|----|
| Wasserland SH | 1 |
| Wie viel Fläche braucht ein Fluss? | 2 |
| Nährstoffsinken und Retentionsräume | 4 |
| Nachahmenswert: Verein zur Erhaltung des Bordesolmer Sees | 5 |
| Kooperationspartner im Gespräch | 6 |
| Stichwort: „Wirtschaftliche Analyse“ | 8 |
| KITA-Projekt | 9 |
| Kinder-Sommeruniversität „Wasser erleben“ | 10 |
| Schulprojekt Schwentine | 11 |
| Meldungen | 12 |

Klaus Müller
Minister für Umwelt,
Naturschutz und
Landwirtschaft
des Landes
Schleswig-Holstein.



Liebe Leserin, lieber Leser,

wie viel Fläche braucht ein Fluss? Diese Frage wird uns in Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren mehr denn je beschäftigen. In den vergangenen Jahrzehnten stand diese Frage meist nicht im Vordergrund. Die Nutzung der Flächen sollte optimiert werden, um die Bevölkerung ernähren zu können. Siedlungsräume waren vor Hochwasser zu schützen. Dazu mussten Gewässer ausgebaut, begradigt, teilweise verrohrt, mit Pumpen künstlich entwässert oder bedeckt werden. Neue Flächen wurden in Kultur genommen. Mit Hilfe der Flurbereinigung wurden die Flächen zusammengelegt und neu geordnet, Wege wurden ausgebaut und Flächen drainiert. Diesen damaligen Zielen gegenüber musste die ungestörte Entwicklung der Gewässer und der damit verbundene ökologische und ästhetische Wert zurück stehen. Die Situation hat sich heute grundlegend gewandelt. Die hohe Effizienz moderner Landwirtschaft und der Strukturwandel in der Landwirtschaft haben den Flächenbedarf geringer werden lassen. Ansprüche werden nunmehr von anderer Seite angemeldet. Natur- und Artenschutz fordern ihren Anteil an der Fläche. Lebensräume für Pflanzen und Tiere sollen erhalten bleiben oder, wie es die Wasserrahmenrichtlinie für Seen und Flüsse vorsieht, sich wieder neu entwickeln können.

Wie so häufig, haben Kinder einen eigentümlich realistischen Blick für die Problematik, wie man diesem Heft entnehmen kann: Begradigte und befestigte Flüsse sehen „ganz traurig aus“, doch wenn sie alle sich frei und unverbaut durch die Landschaft winden, „dann haben die Menschen weniger Platz“. So ist es. Zwi-

schen traurigen Flüssen und den Platzbedürfnissen des Menschen liegt das Arbeitsfeld der Wasserrahmenrichtlinie. Jeder Fluss, jeder See verlangt nach gesonderter, individueller Prüfung des Wünschenswerten und des Machbaren. Dafür wird zurzeit eine Flächenkulisse entwickelt, die darstellt, wo Flächen für die Gewässer- und Naturentwicklung gebraucht werden können.

Neben den rund 350 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Arbeitsgruppen der Wasserrahmenrichtlinie, beschäftigen sich zunehmend Kinder und Jugendliche mit dem faszinierenden Medium Wasser und unseren heimischen Gewässern. Eine landesweite Kinderuniversität mit über 1.000 Teilnehmern zwischen 9 und 12 Jahren hat eine eigene Erklärung dazu verfasst. Auch viele Kindertagesstätten interessieren sich für die „Kostbarkeit Wasser“. In den nächsten Jahren, nach Auswertung unseres Modellprojekts „Wasser erleben“, sollen noch viele Einrichtungen dafür gewonnen werden.

An der Treene und der Schwentine, an Stör und Krückau fangen Schulen gemeinsam an, sich die Geschichte, Gestalt und Ökologie „ihres“ Flusses zu erschließen. Eine spannende Sache für die Kinder genauso wie für uns, die sich beruflich oder ehrenamtlich mit diesem Thema beschäftigen.

All dies zeigt: Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner lieben ihre Gewässer und sind bereit, sich für Fluss und See, für sauberes Grundwasser und ökologisch intakte Küstengewässer einzusetzen.

Sie sind unser Kapital, das wir erhalten und noch steigern wollen, um es unseren Kindern als wichtigsten Teil ihres Lebensraumes vererben zu können.

Klaus Müller



Wie viel Fläche braucht ein Fluss?

Wenn wir von Flüssen in Schleswig-Holstein sprechen, meinen wir, abgesehen von der Elbe, Flüsse kleiner bis mittlerer Größe, denen Einzugsgebiete von bis zu 2000 km zugeordnet werden können. Diese Flüsse durchfließen Täler und Niederungen und je nach dem, wie viel Niederschlag zum Abfluss gelangt, können sie über die Ufer treten, weite Landstriche unter Wasser setzen und Siedlungsflächen in Mitleidenschaft ziehen.

Schleswig-Holstein mit einer Landfläche von ca. 15.000 km² wird von über 30.000 km Fließgewässern durchzogen, über 300 Seen bereichern die Landschaft, ca. 1300 km² Moore zeugen von Verlandung seit der letzten Eiszeit. Etwa ein Viertel der Landesfläche wird als Küstenniederung bezeichnet – Flächen, die bei schweren Sturmfluten unter dem Meeresspiegel von Nord- und Ostsee liegen.

Die Arbeit am Fluss – und ihre Folgen

Seit Jahrhunderten versuchen die Menschen zwischen den Meeren, die fruchtbaren Niederungen zu nutzen; sie schützen sich vor Sturmfluten und Hochwasser und wurden dabei in der Vergangenheit immer wieder durch katastrophale Ereignisse zurückgeworfen. Im Laufe der letzten 200 Jahre nahm die Bevölkerung sprunghaft zu. Immer mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen wurden zur Ernährungssicherung benötigt. Durch den Einsatz zunehmend leistungsfähigerer Pumpen

wurden Niederungen und Moore entwässert. Außerdem wurden viele Flüsse begradigt und zwischen Deichen geführt. Durch Siedlungen und Verkehr werden noch heute in Schleswig-Holstein täglich ca. vier Hektar Fläche versiegelt.

Als Folge gelangt der Niederschlag schneller zum Abfluss; in den Fließgewässern rauschen Hochwasserwellen durch Gewässerbetten, die z.T. auf das hydraulisch notwendige Maß verkleinert und von den Auen abgekoppelt wurden. Boden wird abgetragen, Sediment mobilisiert, transportiert und in Niederungsgewässern wieder abgelagert. Diese Wirkungen erzwingen heute eine z.T. intensive Unterhaltung der Gewässer, wie regelmäßiges Mähen und Räumen der Ufer und der Sohle in vielen kleinen Gewässern, Baggerungen von Schlick und Sedimenten in mittleren und großen Gewässern. Mit den Feuchtgebieten und den abwechslungsreichen Gewässerstrukturen sind amphibische und aquatische Lebensräume auf weiten Strecken und Flächen verloren gegangen. Hingegen gelangen mehr Nähr- und Schadstoffe infolge von Regenwasser- und Abwassereintritten, aber auch durch intensive landwirtschaftliche Nutzung der Fläche, in die Gewässer; sie werden in die Seen und Küstenmeere transportiert und führen dort u.a. zu Eutrophierungserscheinungen.

Korrekturen – zum Wohl des Flusses

Vieles hat sich in den letzten Jahren verbessert. Gesetzliche Rahmenbedingungen wurden geschaffen, Finanzmittel in erheblichem Umfang bereitgestellt. Abwässer werden weitgehend nach dem Stand der Technik gereinigt, Regenwasser aus Siedlungsbereichen wird verstärkt zurückgehalten, Mineral- und Wirtschaftsdünger nach verbesserter guter fachlicher Praxis ausgebracht. Entlang der Gewässer werden Flächen bereitgestellt, einzelne Gewässerabschnitte können sich wieder naturnah entwickeln, Niedermoore werden wiedervernässt. Wassergebundene Pflanzen und Tiere kehren in und an die Gewässer zurück. Durch die EG-Wasserrahmenrichtlinie werden nunmehr umfassende Anforderungen gestellt, um die Gewässer in einem abgesteckten Zeitrahmen möglichst in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen. Dennoch hat die Bestandsaufnahme der schleswig-holsteinischen Gewässer im Zuge der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie vielfältige Defizite und Belastungen aufgezeigt. Noch immer werden ca. 11.000 Tonnen Stickstoff und ca. 300 Tonnen Phosphor jährlich in die Ostsee eingetragen, vornehmlich aus diffusen Quellen, also über "die Fläche" – ähnlich sieht es für die Nordsee aus. Daneben sind strukturelle Defizite der Flüsse zu verzeichnen und zu bewerten: z.B. fehlende Gehölze und fehlende Kiesbetten als Laichgründe heimischer Fischarten.

Die Durchgängigkeit in Längsrichtung, z.B. durch Aufhebung oder Umgestaltung von Querbauwerken, in Querrichtung, z.B. durch Verkopplung von Gewässer und Aue durch Anhebung der Wasserstände sowie auch vertikal durch das Gewässerbett soll gezielt wiederhergestellt werden. Die Ursachen- und Wirkungszusammenhänge dieser Defizite wurden in den vergangenen Jahren erforscht, naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten sind erkannt worden. Diese werden derzeit in Schleswig-Holstein in Handlungsanweisungen und Entscheidungshilfen umgesetzt.

Aufbau einer Flächenkulisse für den Gewässerschutz

Um die Belastungen der Gewässer abbauen zu können, sind u.a. bestimmte Maßnahmen auf den Flächen erforderlich. Im Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) wird eine sogenannte Flächenkulisse für den Gewässerschutz entwickelt. Dadurch kann der im Jahr 2001 geschätzte Flächenbedarf für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie von ca. 70.000 Hektar konkretisiert werden. Zur Flächenkulisse zählt die Talaue, die über bestimmte topographische und hydrologische Größen ermittelt wird. Ähnlich lässt sich also die Fläche abschätzen, die dem Gewässer für die Selbstentwicklung in den nächsten Jahrzehnten zur Verfügung gestellt werden sollte. Auch die angrenzenden Hanglagen, die mit ihren Abschwemmungen die Gewässer direkt belasten, werden erfasst. Flächen, die durch Niedermoore geprägt sind, werden ebenfalls in die Flächenkulisse einbezogen. Lassen sich flächenhafte Maßnahmen nicht durchsetzen, können auch Gewässerrandstreifen zum Gewässerschutz beitragen.

Am Aufbau der Flächenkulisse sollen die potentiellen Träger von unter Einbindung der Beteiligten und Betroffenen, vertreten in den Arbeitsgruppen der Bearbeitungsgebiete, mitwirken.

Viele dieser Flächen sind nicht nur für den Gewässerschutz von Bedeutung. Auch das Biotopverbundsystem des Landes, die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU im Blick auf die wassergebundenen Lebensraumtypen und Arten und der Hochwasserschutz (Überschwemmungsgebiete und potentielle Überschwemmungsgebiete) erheben Ansprüche auf Flächen. Daraus können sich Synergieeffekte ergeben. Unterschiedliche Ziele lassen sich z.T. auf ein und denselben Flächen verwirklichen. Als notwendig erkannte Änderungen der Flächennutzung können von der Aufgabe der Nutzung (z.B. Vernäsung von Niedermooren) über die Extensivierung der Nutzung (z.B. Grünland auf Hanglagen) bis zur Optimierung der landwirtschaftlichen Nutzung durch gezielte Beratung (z.B. schlagbezogene landwirtschaftliche Beratung zum Grundwasserschutz) reichen. Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU eröffnet gegenwärtig über Agrarumweltmaßnahmen, „Cross Compliance“ und „Modulation“, neue Chancen für den Ressourcenschutz. Welche Nutzung an welchem Standort gewählt wird, ist stark von den örtlichen Gegebenheiten abhängig. Daher werden die Träger dieser Maßnahmen und die Betroffenen bei der Festlegung der Nutzungsziele beteiligt. Gute Beispiele sind in Schleswig-Holstein bekannt, z.B. die Aufstellung und Verwirklichung des Pflege- und Entwicklungsplanes in der Oberen Treenelandschaft oder die gezielte Beratung der Landwirte in Wasserschutzgebieten.

Ermittlung der Kosten- und Nutzeneffizienz

Aus den heute bekannten Ursache-Wirkungszusammenhängen sind Entscheidungshilfesysteme und Parameter für die Kosteneffizienz entwickelt worden. So lässt sich z.B. für abgegrenzte Niedermoorstandorte die Kosteneffizienz von Maßnahmen berechnen. Für angenommene Nut-

zungsänderungen lässt sich der Mitteleinsatz in e je Tonne zurückgehaltenem Stickstoff ermitteln. Je höher der Wert, desto effizienter die Maßnahme. Nach heutigem Erkenntnisstand lassen sich angesichts der – überschlägig berechneten – zur Verfügung stehenden Finanzmittel bis 2015 ca. 20 Prozent der Fließgewässer in Schleswig-Holstein in einen guten ökologischen Zustand versetzen. Bei knappen Mitteln müssen solche Maßnahmen bevorzugt gefördert werden, die eine hohe Kosteneffizienz aufweisen und an noch zu benennenden Schwerpunktgewässern liegen.

Helpen diese Maßnahmen der Nordsee und der Ostsee?

Jede Maßnahme auf diesen Flächen, die zu einem verminderten Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in das Grundwasser oder direkt in Flüsse, Seen und Meere beiträgt, dient dem Gewässerschutz. Der Rückhalt von Wasser und von Nährstoffen in Einzugsgebieten lässt sich mit Hilfe von Modellen abschätzen. Daraus lassen sich Hinweise ableiten, welche Nutzungsänderungen wann und in welcher Größenordnung zu verminderten Einträgen in die Meere führen werden. Diese Vorgehensweise sollte zu einer realistischen Einschätzung der möglichen Verbesserungen der Gewässergüte führen und damit das Verständnis für die notwendigen Veränderung bei der Nutzung von ausgewählten Flächen fördern.

Dr. Johannes Oelerich ist Abteilungsleiter der Abteilung 4 (Gewässer) im Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein



Nährstoffsinken und Retentionsräume

Flächenmanagement der Stiftung Naturschutz

Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sind auch für die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein eine Verpflichtung, und dies nicht erst, seit deren Umsetzung von der EU vorgegeben wurde. Von den rund 21.100 Hektar Stiftungsland sind fast 90 Prozent vom Wasser geprägt. Die Flächen liegen in Auen, Nieder- und Hochmooren, an der Küste oder in Wasserschutzgebieten.

Erster Schritt der Stiftung Naturschutz ist in der Regel eine Extensivierung der ehemals intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen und die Aufhebung der Flächenentwässerung. Das Stiftungsland wird zur Nährstoffsinke und dient als Retentionsraum.

Immer mehr Flächen, gerade entlang der Fließgewässer oder auf Moorböden, werden in Zukunft noch aus der landwirtschaftlichen Produk-

tion fallen. Damit die Landschaft nicht zuwächst und so wertvoller Offenlandlebensraum für Tiere und Pflanzen verloren geht, hat die Stiftung Naturschutz bereits ein Naturschutzkonzept etabliert, die Halboffene Weidelandschaft. Für sie gilt: je größer desto besser, am besten mehr als 50 Hektar; denn nur so entsteht eine strukturreiche Landschaft mit dem gewünschten Lebensraummosaik. Bestes Beispiel ist das Eidertal bei Flintbek. In das Gemeinschaftsprojekt mit dem Wasser- und Bodenverband Obere Eider brachte die Stiftung Naturschutz 150 Hektar ein. Betreut wird es vom Staatlichen Umweltamt Kiel, wissenschaftlich begleitet vom Ökologiezentrum der Universität Kiel. Um unsere Gewässer in einen „guten ökologischen Zustand“ zu versetzen und damit neben ihrer chemischen

Qualität auch die Lebensbedingungen für die am und im Gewässer lebenden Tiere und Pflanzen zu verbessern, ist ein ganzes Konzert an Maßnahmen notwendig. Zu deren Umsetzung bewegt sich die Stiftung in einem eng geknüpften Netz aus Bündnissen und Partnerschaften. Landes- und Kommunalbehörden sind ebenso Partner wie lokale, regionale und landesweit tätige Organisationen, Institutionen, Initiativen, aber auch Einzelpersonen.

Eine Funktion der Stiftungsflächen rückt zunehmend ins Blickfeld: die Retention von Hochwasser. Derzeit verfolgt die Stiftung Naturschutz an Trave, Stör und Treene Hochwasserschutzprojekte. Im mittleren Travetal stehen dafür 250 Hektar Stiftungsland zur Verfügung. Fehlende Flächen konnten zum Großteil über vertragliche Regelungen gesichert werden. Ein breit besetzter Arbeitskreis vor Ort erstellt ein Konzept zur Entwicklung des Talraumes, zu dem auch wasserbauliche Maßnahmen des Wasser- und Bodenverbandes Trave auf Stiftungsland gehören. An der Treene bei Ostenfeld soll in Kooperation mit dem Eider-Treene-Verband ein Spitzenpolder entstehen. Dafür stehen fast 130 Hektar Stiftungsland im Tollenmoor bereit. Wasser und Nährstoffe sollen hier bei Hochwasser zurückgehalten werden und eine differenzierte landwirtschaftliche Nutzung Artenschutzaspekte berücksichtigen und den Wiesenvögeln helfen.

Ganz abgegeben hat die Landesstiftung die Verwaltung und Entwicklung





von rund 210 Hektar im Curauer Moor. Dort haben die drei beteiligte Gemeinden Stockelsdorf, Scharbeutz und Ahrensböök die Stiftung Curauer Moor gegründet und die Vernässung und Erhaltung der Quellmoore in die eigenen Hände genommen. Die Stiftung Naturschutz steht beratend zur Seite. Auch am Tolkwarder See geht es vor allem um die Vernässung des Niedermoorkörpers. Gemeinsam mit dem Wasser- und Bodenverband Angelner Auen soll die derzeit intensive Entwässerung und weitere Sackung des Moorkörpers unterbunden. Damit

werden auch erhebliche Schöpfwerkskosten gespart – ein Ansatz, der ebenso zur Entstehung der Lagune in Holnis geführt hat. Nur die enge Zusammenarbeit mit NABU, Staatlichem Umweltamt Schleswig, dem Wasser- und Bodenverband Munkbrarup und der Stadt Glückburg ließen den Deichdurchbruch Wirklichkeit werden, da bis zur Verlegung einer Abwasserleitung viele Hindernisse zu überwinden waren. Mit den weiteren Ostseeküstenprojekten der Stiftung Naturschutz in Schmoel, am Sehlendorfer Binnensee oder der kontrol-

lierten Vernässung auf der Geltinger Birk wird die Ostsee von Nährstoffen und Schlammfrachten entlastet.



Heinrich Rottmann, ist Diplom-Agraringenieur und Leiter des Flächenmanagements der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, zuvor Leiter der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinburg.

Nachahmenswert

Als Badeseesee und Naherholungsgebiet steht der 70 Hektar große Bodesholmer See gleich hinter der altherwürdigen Klosterkirche auf Platz zwei der ortsbildprägenden Merkmale in Bordesholm.

Doch erst seit 20 Jahren hat der See eine organisierte Interessenvertretung, den Verein zur Erhaltung des Bodesholmer Sees“ e.V.. Damals wurde aufgrund einer besonders starken Algenblüte spontan eine Unterschriftensammlung für den See durchgeführt und ein Verein gegründet, quer durch alle politischen Gruppierungen. Das Ergebnis war die Aufnahme des Sees in das Untersuchungsprogramm des Landes. Das Einzugsgebiet des Sees sei die Ursache für die Algenblüte, wurde bald festgestellt. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit führte zum vorgezogenen Bau der Ortsentwässerung in den Gemeinden Blumenthal, Grevenkrug, Sören sowie zur Nachrüstung der Kläranlagen in Hoffeld. Dem Wasser- und Bodenverband „Obere Eider“ gelang es, geeignete Flächen

zu erwerben und wichtige Teile des maßgeblichen Zulaufgrabens, des Kalbaches, zu renaturieren und den Kiebitzmoorgraben zu entrohren. Der Seeverein unterstützte mit Öffentlichkeitsarbeit und gab eigene Untersuchungen zu den Renaturierungsmöglichkeiten in Auftrag. Dann stattete er sich mit einem geeigneten Labor aus und überprüfte in Abstimmung mit dem Landesamt für Natur und Umwelt sechs mal jährlich die Wasserqualität an See und Zuläufen. Aufgespürten Verunreinigungen wurde nachgegangen und



Dietrich und Frauke Huuck, Gründungsmitglieder und langjährige Aktivisten des Seevereins.

diese mit den Verursachern abgestellt. Mindestens 4 x jährlich traf man sich zu Arbeitssitzungen. All diese Bemühungen im Einzugsgebiet des Sees führten zur Halbierung des Nährstoffeintrages in den See. Doch um seine Gesundheit einzuleiten, müsste die jetzt vorhandene Nährstofffracht nochmals um die Hälfte reduziert werden. Zu den künftigen Zielsetzungen des Vereins gehört es darum, die mächtigen Schlammablagerungen im See zu untersuchen und dieses Nährstoffpotential wenigstens teilweise behutsam auszuräumen und zu verwerten. Der Eigentümer des Sees, das Land, und alle am See Beteiligten sollen für diese Idee gewonnen und aktiviert werden. Die EG-Wasserrahmenrichtlinie gibt uns eine einmalige Chance dazu.

Dietrich Huuck

Weitere Auskünfte über Peter Grupen (Vorsitzender) Am Tannenberg 3 in 24582 Bordesholm Tel.: 04322-691877



Kooperationspartner im Gespräch

Landgesellschaft Schleswig-Holstein

Landgesellschaft Schleswig-Holstein

Die Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH ist seit über 90 Jahren für landwirtschaftliche Betriebe, Gemeinden und Institutionen des ländlichen Raumes tätig. Schwerpunkte ihrer gegenwärtigen Tätigkeit liegen auf folgenden Gebieten:

- Flächenbeschaffung für landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Aufgaben und Ausgleichsmaßnahmen
- Unterstützung von Kommunen bei der Entwicklung und Verwertung von Wohn- und Gewerbegebieten im Eigen- und Treuhandgeschäft
- Begleitung von Maßnahmen der Strukturentwicklung im ländlichen Raum
- Betreuung landwirtschaftlicher Betriebe bei der Förderung im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms sowie bei Hochbaumaßnahmen
- Durchführung des Vertragsnaturschutzes im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein

Quelle: aus der Selbstdarstellung der Landgesellschaft, www.landgesellschaft.de

Die Landgesellschaft Schleswig-Holstein versteht sich als Dienstleister für landwirtschaftliche Betriebe, Gemeinden und Institutionen des ländlichen Raumes. Wer sind die Hauptkunden der Landgesellschaft?

Unsere Hauptkunden sind nach wie vor die landwirtschaftlichen Betriebe, mit denen der überwiegende Teil der Flächengeschäfte gemacht wird. Ein Großteil dieser Geschäfte ist allerdings nur möglich, weil die Landgesellschaft mit dem Landesstraßenbauamt und der Stiftung Naturschutz zwei Großkunden hat, die als Auftraggeber für den Erwerb von Straßenbau- und Naturschutzflächen den Flurstückshandel in den betroffenen Regionen anregen. Weitere wichtige Kunden sind die Landesforstverwaltung, Landkreise und Gemeinden, und nicht zuletzt zahlreiche Wasser- und Bodenverbände.

Der geschätzte Flächenbedarf für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein liegt bei 70.000 Hektar. Ist damit die Auslastung der Landgesellschaft bis zum Jahr 2015 gesichert?

Dazu wäre es erforderlich, dass der gesamte Flächenbedarf über den Flurstückshandel abgedeckt wird und dass die Geschäfte ausschließlich über die Landgesellschaft abgewickelt werden. Beides erwarten wir nicht. Wir wissen aber, dass die Flächenbeschaffung für einen Gewässerlauf viel Ähnlichkeit mit der Beschaffung von Straßenbauflächen

hat. Hier zeigt uns die Erfahrung, dass viele Zielflächen nur im Tauschwege eingehandelt werden können und dass dazu ein reger regionaler Flächenhandel erforderlich ist, von dem Naturschutz und Agrarstruktur profitieren können. Da wir sozusagen am Puls des regionalen Flächenhandels sind, ist die Mitwirkung bei der Umsetzung der Richtlinie für uns in jedem Fall eine reizvolle Aufgabe.

Wie steht es mit der Konkurrenz? Und worin sehen Sie die besondere Stärke der Landgesellschaft?

Natürlich werden seit je her auch über Immobilienmakler landwirtschaftliche Flächen vermittelt. Diese Geschäfte können nur dann zustande kommen, wenn Verkaufswunsch des Eigentümers und Bedarf des Auftraggebers zeitlich, fachlich und von der Finanzierbarkeit her zusammenfallen. Ein bevorratender Flächenerwerb wird durch diese Dienstleister in der Regel nicht angeboten. Die Landgesellschaft ist in der Lage, Flächen bevorratend zu erwerben und die Zwischenbewirtschaftung zu organisieren. Unseren wesentlichen Vorteil sehen wir in unserem landesweiten Eigenflächenpool, der ca. 4.000 Hektar umfasst. Über diesen Pool können wir gezielt die Flächen ertauschen, die uns von unseren Vertragspartnern benannt werden. Dabei wird eine Kooperation mit den Ämtern für ländliche Räume und deren Flurneuordnungsverfahren in geeigneten Fällen selbstverständlich praktiziert. Und darin erkennen Sie einen weiteren Vorteil der Landgesell-

schaft: Wir stehen mit allen Beteiligten aus Agrarstruktur, Naturschutz, Ministerien und Ämtern im ständigen Dialog.

Was hat sich für die Landgesellschaft seit ihrer vollständigen Privatisierung im Jahr 2003 geändert. Und wie schlägt sich das auf Ihr Verhältnis zu den Kunden nieder?

Die Aufgaben der Landgesellschaft haben sich durch die Privatisierung nicht geändert, und auch die Geschäftsbedingungen sind die gleichen geblieben. Flächen auf dem Land werden auf einem verhältnismäßig starren Preisniveau nachgefragt. Das bestimmt der Markt, nicht wir. Solange die bedarfsgerechte Flächenversorgung der Kunden in Agrarstruktur, Naturschutz und Infrastruktur zu marktüblichen Preisen weiter gelingt, wird die Landgesellschaft ihre bislang erfolgreiche Position auf dem Bodenmarkt behaupten. Der Versuch, überhöhte Verkaufspreise durchzusetzen wäre für unser Geschäft ebenso schädlich, wie die Vernachlässigung unserer angestammten Kunden.

Wie wird der Preis pro Hektar denn ermittelt?

Da wir in etwa 60 Prozent der jährlichen Flurstücksgeschäfte auf dem Land mitwirken, haben unsere Mitarbeiter eine sehr genaue Kenntnis über das Preisniveau und die Flächennachfrage in ihrem Zuständigkeitsbereich. Dabei pflegen sie engen Kontakt zum zuständigen ALR. So können wir gewährleisten, dass die Flächen zu ortsangemessenen Preisen angeboten werden – wie es z.B. bei der Umsetzung der Maßnahmen eines Wasser- und Bodenverbandes gefordert ist.

Worin genau besteht nun Ihre Dienstleistung, wenn es beispielsweise um den Flächenerwerb für Gewässerschutzmaßnahmen geht?

Wir erwerben in den vom Auftraggeber vorgegebenen Suchräumen

das Eigentum und die Rechte an Grundstücken, die unmittelbar oder mittelbar für die Umsetzung der Maßnahmen benötigt werden und lösen ggf. Nutzungsrechte ab. Bei Bedarf stellen wir über freiwilligen Landtausch Ersatzflächen für die Verkäufer zur Verfügung – eine schnelle und kostengünstige Lösung. Von der allgemeinen Beratung, der Beschaffung von Grundstücksunterlagen und den Verhandlungen mit den Eigentümern, über die Vertragsvorbereitungen bis hin zum Abschluss der Kauf- oder Tauschverträge und die anschließende Überwachung der Vertragsabwicklung, inklusive Prüfung der Kostenrechnungen und Terminüberwachung, stehen wir dem Auftraggeber zur Verfügung.

Die Landgesellschaft handelt entweder direkt im Namen des Auftraggebers und tritt für ihn beim Vertragsabschluss auf oder bietet dem Auftraggeber geeignete Flächen aus dem Bestand der Landgesellschaft an. Im Falle des so genannten Auftragsgeschäftes bekommen wir eine am Kaufpreis orientierte Gebühr, die zu den förderfähigen Kosten zählt. Beim Verkauf von Flächen aus unserem Pool sind alle Kosten im Kaufpreis eingeschlossen.

Wer führt für Sie die Verkaufsverhandlungen vor Ort? Sind das freie Mitarbeiter oder Angestellte der Landgesellschaft?

Das Grundstücksgeschäft bedingt aus unserer Sicht äußerste Diskretion. Darauf legen wir besonderen Wert. Und deshalb arbeiten wir mit fest angestellten Mitarbeitern, die jeweils für einen Landkreis bzw. bestimmte Projekte zuständig sind. Diese Mitarbeiter sind über unseren Hauptsitz in Kiel und die Büros in Lübeck und Heide sowie zu bestimmten Zeiten in Itzehoe oder Bredstedt zu erreichen.

Der Verkauf von Land ist nicht dasselbe wie der Verkauf eines Gebrauchtwagens. Nicht selten

stehen dahinter wirtschaftliche Notlagen; manch einer wird sich nur schwer von seiner „Scholle“ trennen. Können Sie das bestätigen – oder gibt es auch einen Mentalitätswandel im Blick auf den Landbesitz und die überkommene Art der Landbewirtschaftung?

Grundsätzlich gilt weiterhin, dass man sich von Landeigentum nicht ohne Not trennt, vor allem dann nicht, wenn die Fläche schon lange im Familienbesitz ist. Wirtschaftlich gesunde Betriebe suchen zur Optimierung ihres Unternehmens häufig den Weg über den freiwilligen Landtausch. Stellt sich die Frage der wirtschaftlichen Notlage, in der zur Absicherung der Existenz verkauft werden muss, fällt uns der Job nicht leicht. In diesen Fällen versuchen wir sehr diskret eine vertretbare und menschlich annehmbare Lösung zu finden. Und dabei stellt der Weg der Flächenabgabe gegen Ersatzland manchmal eine gute Alternative dar.

Nennen Sie bitte aus der letzten Zeit ein auch für den Gewässerschutz erfolgreiches Projekt, bei dem es zum Schluss nur zufriedene Gesichter gab.

Vom Wasser- und Bodenverband Schwentine haben wir einen Auftrag zur Flächenbeschaffung im Schöpfwerksgebiet Schmarkau erhalten. Hier konnten wir gerade eine etwas entfernt gelegene Ackerfläche aus unserem Eigentum gegen Flächen an der Schmarkau vertauschen. Der Tauschpartner hat dabei den Vorteil, dass er eine Fläche mit höherem Wirtschaftswert erhalten hat, und für den Wasser- und Bodenverband ist eine Schlüsselfläche für die Maßnahmenumsetzung im Schöpfwerksgebiet gesichert. Da die eingetauschte Fläche nur teilweise im Maßnahmengebiet liegt, können wir die nicht benötigten Teilflächen für weitere Tausche in die Zielkulisse einsetzen. Wir hoffen hier auf weitere zufriedene Gesichter!



Stichwort: Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen

Die Wasserrahmenrichtlinie verlangt von den EU-Mitgliedstaaten für jede Flussgebietseinheit eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen (Artikel 5, Abs. 1 und Anhang III WRRL). Artikel 9 WRRL präzisiert das Ziel der Analyse: die Staaten sollen zu einer effizienten Nutzung ihrer Wasserressourcen angehalten werden. Nach dem Verursacherprinzip sollen auch die umwelt- und ressourcenbezogenen Kosten (sog. externe Kosten) berücksichtigt werden, um Anreize in der Wassergebührenpolitik für die Erreichung der Umweltziele der WRRL zu schaffen.

Die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) hat in einer Arbeitshilfe einheitliche Vorgaben dafür erstellt. Als Wassernutzung gelten die Wasserdienstleistungen und jede andere Handlung, die signifikante Auswirkungen auf den Wasser- bzw. Gewässerzustand haben, wie z.B.:

- Öffentliche Wasserversorgung
- Öffentliche Abwasserbehandlung
- Industrie (Produzierendes Gewerbe)
- Land- und Forstwirtschaft
- Energieerzeugung mit Schwerpunkt Wasserkraft u. a.

Nicht nur die quantitative Entnahme bzw. Einleitung wird als Wassernutzung bilanziert, sondern auch qualitative Veränderungen der genutzten Gewässer, wie stoffliche Einträge, sei es aus Punkt- oder diffusen Quellen.

Anhang III WRRL fragt nach dem Grundsatz der Kostendeckung unter Berücksichtigung langfristiger Vor-

aussagen für das Angebot und die Nachfrage von Wasser in der Flussgebietseinheit. Ein Beurteilungsmaßstab für die kosteneffizientesten Maßnahmenkombinationen für die bis 2009 aufzustellenden Maßnahmenprogramme muss erarbeitet werden.

Weiterhin ist unter Zugrundelegung des für 2015 prognostizierten Gewässerzustandes die Entwicklung jener wirtschaftlichen Faktoren aufzuzeigen, die den Zustand des Gewässers beeinflussen (so genanntes „baseline-scenario“). Bis 2010 soll dann der Grundsatz der Kostendeckung für Wasserdienstleistungen unter Einschluss der Umwelt- und Ressourcenkosten umgesetzt sein.

Für die schleswig-holsteinischen Flussgebietseinheiten und für die Tide-Elbe hat sich bisher gezeigt, dass für eine Beschreibung der Wassernutzungen auf Flussgebiets-ebene die vorhandenen Daten ausreichend sind. Dies betrifft vor allem die öffentliche Wasserversorgung und kommunale Abwasserbeseitigung. Bei der Prognoseabschätzung der Wassernutzungen, insbesondere im Bereich von Industrie und Landwirtschaft, musste zum Teil auf aggregierte Bundes- oder Landesdaten zurückgegriffen werden, da bei einer Trendbetrachtung langjährige Reihen notwendig sind. Dabei ist deutlich geworden, dass für die allgemeinen Trends im Wesentlichen von einer Festschreibung der jetzigen Verhältnisse ausgegangen werden kann.

Zur Kostendeckung der Wasserdienstleistungen erfolgte keine spezifische Untersuchung. Hier wurde weitgehend den Vorgaben aus der LAWA-Arbeitshilfe gefolgt, in denen die Kostendeckung repräsentativ für Deutschland in drei Pilotgebieten untersucht wurde. Wegen der Kommunalabgabengesetzgebung in den Bundesländern, die das Kostendeckungsprinzip ausdrücklich vorschreiben, ist zunächst von einer Kostendeckung von 100% auszugehen.

Die Arbeiten an der wirtschaftlichen Analyse sind noch nicht abgeschlossen. Es stehen zwei weitere Arbeitsschritte aus, in denen die wirtschaftlichen Fragestellungen näher betrachtet und auf der Ebene der Bearbeitungsgebiete weiter verfeinert werden sollen (bis 2007) sowie eine Zusammenstellung der kosteneffizientesten Maßnahmen der zukünftigen Bewirtschaftungspläne (bis 2009).



Torsten Boysen,
Dipl.-Ing (FH), Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein, Referat für Grundsatzangelegenheiten der Wasserwirtschaft

Kindermund tut Wahrheit kund:
 Natürlich mäandrierendes Gewässer: „Wenn der Fluss
 so läuft, haben die Menschen weniger Platz (li.);
 Begradigt und befestigt: „Dieser Fluss
 sieht ganz traurig aus“ (re.)



„Kostbarkeit Wasser“ KITA-Modellprojekt

Die Hamburger Stiftung Save our Future hat das vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein initiierte Modellprojekt „Wasser erleben“ für Kindertagesstätten von August bis November 2004 erfolgreich durchgeführt. Das Projekt stellt eine begleitende Maßnahme zur öffentlichen Kommunikation der Wasserrahmenrichtlinie dar. Die gesammelten Erkenntnisse werden nun in aufbereiteter Form zusammengestellt. In den nächsten Jahren sollen auf diese Weise möglichst viele KITAs erreicht werden.

„Können denn Vorschulkinder diese komplexen Inhalte schon verstehen?“ Für die UmweltpädagogInnen und die Projektleitung der S.O.F. Save Our Future – Umweltstiftung, Hamburg, die mit der Organisation und Durchführung des Modellprojektes vom Umwelt- und Landwirtschaftsministerium beauftragt waren, besteht daran kein Zweifel. Auch die Leiterinnen der ausgewählten Einrichtungen, Frau Paradies (AWO-Kita in Wedel) und Frau Tesche (Ev. Kita in Berkentin) hatten keinerlei Bedenken: „Nicht nur Wissensdurst und Neugierde zeichnen die Vorschuljahre aus, auch Normen und Werthaltungen werden in dieser Zeit verankert. Deshalb haben die frühen Bildungsprozesse einen besonderen Stellenwert für die Entwicklung der Kinder.“
 Wie kann das Thema „Wasser“ nun an Vorschulkinder vermittelt werden?

Den Kindern werden Möglichkeiten angeboten sich „ihre Welt“ – hier das allgegenwärtige Thema „Wasser“ – selbst anzueignen. Nur so bleiben Wissen und Gefühle nachhaltig im Gehirn verankert. Bei der Umsetzung des Modellprojektes arbeitete die S.O.F. - Umweltstiftung mit erfahrenen Umweltpädagoginnen zusammen. Neben Ute Hagmaier vom Abwasser-Zweckverband Pinneberg waren dies Sabine Lechler von der Lübecker Firma OPUS – Ökologische Gutachten & Beteiligungsprojekte und Ulrike Neidhöfer, die in Geesthacht ein Mobiles Kindermuseum mit speziellen Spiel- und Lernangeboten für Kinder betreibt. Die Erprobung von Materialien und Methoden war Zielsetzung des Modellvorhabens, aber auch die Einbindung der Eltern auf einem Informationsabend und beim abschließenden Wasserfest. Hier einige Beispiele aus der breiten Palette der unterschiedlichen Angebote:

- **Forschendes Lernen** – Erfahrungen zur Oberflächenspannung von Wasser. Wasser bildet im überfüllten Glas eine „Haut“. Durch Zugabe von Seife geht die Haut kaputt. Frage: Wie geht es jetzt dem Wasserläufer?
- **Naturwissenschaftliches Lernen an Alltagserscheinungen** – In ein großes Glas wird eine Pflanze in Erde gepflanzt und gegossen. Das Glas wird oben mit Cellophanpapier verschlossen. Was geschieht, wenn das Glas in die Sonne gestellt wird?

- **Sinnliches Erleben** – Ein Wassertag mit Schaum, Matsch und Lehm
- **Handwerkliches/künstlerisches Lernen** – Wasser treibt ein selbstgebautes Wasserrad an, Wasser löst Farben zum Malen
- **Kognitives Lernen** – Käschern an unterschiedlichen Gewässern. Mit Hilfe von Bestimmungsbüchern werden Wassertiere bestimmt.
- **Wahrnehmen** – Warum fließt der eine Fluß so gerade und der andere wie eine Schlange? Warum wachsen an dem einen Fluß Bäume und an dem anderen nicht?

Die Eltern staunten: Ihre Kinder waren Wasserexperten geworden. Auch Zuhause durfte kein Wasser mehr vergeudet und verschmutzt werden. Schließlich hieß das Projekt „Kostbarkeit Wasser“. Sie konnten den Argumenten der Kinder nichts entgegensetzen.

Anke Jörck engagiert sich bereits seit mehreren Jahren in der Umweltbildung in Kindertagesstätten. In dem Wasserprojekt war sie für die Projektbegleitung sowie Beratung und Unterstützung der Einrichtungen zuständig.





Eine Kinder-Sommeruniversität mit Zukunft

„... Wasser muss besonders geschützt werden, denn ohne Wasser würden alle Lebewesen, ob Tier, Pflanze oder Mensch, sterben. ...“ Abschnittweise lesen die Delegierten der Kinder-Wasserkonferenz ihre Kanzelerklärung vor. Etwas Mut gehört schon dazu. Der Ratzeburger Dom ist überfüllt. Rund 1000 Kinder sind versammelt, dazu die Begleitpersonen. Viele sitzen vorn im Chorraum auf dem Fußboden. Darunter, auf Stühlen, auch fünf Politiker; sie reagieren einer nach dem andern auf die Thesen der Kinder.

Die Ratzeburger Kanzelerklärung



Die „Ratzeburger Kanzelerklärung“ ist das Ergebnis einer langen und intensiven Beschäftigung mit den zahlreichen Facetten des Themas Wasser. Siebzehn Schulen aus ganz Schleswig-Holstein entsandten rund 80 gut vorbereitete Mädchen und Jungen nach Ratzeburg, die an einer Kinder-Wasserkonferenz teilnahmen. Im Rokokosaal des Kreismuseums wurden sie musikalisch und mit einem Anspiel begrüßt, ein gelungener Auftakt. Im Lauf des Tages berichten sich die Kinder in moderierten Gruppen von ihren Projekten. Im Kreuzgang des Ratzeburger Doms bauen sie kleine Ausstellungen zu ihren Themen auf: von der Sintflut über das Wasser in der Eiszeit bis zum Deichbau, von Gewässerrenaturierungen bis zum neuesten Wasseraufbereitung, um nur einiges zu nennen. Später erarbeiten sie in Gruppen ihre Kanzelerklärung und werden schließ-

lich mit einem Bunten Abend belohnt. Todmüde begeben sie sich um 22.00 Uhr in die örtliche Turnhalle zur Übernachtung.

Es war die erste Kinder-Sommeruniversität dieser Art. Sie gliederte sich in drei aufeinander aufbauende Abschnitte: a) eine längere, dezentrale Projektphase zu einem Oberthema, b) eine Delegiertenkonferenz, in welcher die Projektergebnisse untereinander ausgetauscht und vertieft werden; c) einen öffentlichen „Wasser-Erlebnistag“ mit einem vielfältigen „Wassermarkt“ mit Experimenten, Anschauungsmaterial, Führungen, mit Vorlesungen, Spielen, Kunst, Singen. An diesem Tag kamen über 1.000 Kinder aus 34 Schulen. Dramaturgischer Höhepunkt war die Verlesung der Kanzelerklärung und die Reaktion der Politiker darauf.

Von den populären Veranstaltungen einzelner Universitäten mit spezifischen Vorlesungen für Kinder unterschied sich die Ratzeburger Kinderuni grundsätzlich: Kindgerechte Vorlesungen spielten als fakultative Angebote nur eine flankierende Rolle. Im Mittelpunkt standen die Kinder und ihre Projekte, der Austausch der Kinder untereinander, die öffentliche Rede der Kinder von der Kanzel. An der Planung und Durchführung der Veranstaltung, die von der BINGO-Lotterie, dem Land Schleswig-Holstein und der Nordelbischen Kirche maßgeblich finanziell gefördert wurde, haben viele mitgewirkt: Ausrichter war der gemeinnützige

Verein zur Bildung und Förderung der Sommeruniversität Ratzeburg, unterstützt von einer Projektgruppe, der u. a. kirchliche und universitäre Mitarbeiter angehörten. Das Ökologiezentrum der Universität Kiel war logistisch, personell und ideell stark beteiligt, ebenso das Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universität Kiel und das Institut für die Biologie und ihre Didaktik an der Universität Flensburg. Gemeinsam ist es den Initiatoren mit den Lehrerinnen und Lehrern gelungen, naturwissenschaftlich-technische Zugangsweisen mit existentiellen, d. h. ästhetischen, emotionalen, kulturellen und spirituellen Impulsen kindgerecht zu verknüpfen.

Die Kinder-Sommeruniversität „Wasser erleben“ war im besten Sinne Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, die notwendig in die Bildung politischen Bewusstseins einmündet. Die geladenen Politiker (Staatssekretäre Peter Knitsch, Umwelt- und Landwirtschaftsministerium S-H und Dr. Manfred Hiltner, Kultusministerium M-V; Eckhard Kuhlwein, SPD; Niclas Herbst, CDU; MdB Dr. Christel Hapach-Kasan, FDP) würdigten einhellig die Bedeutung solcher integrativen Bildungsmaßnahmen. Peter Knitsch plädierte zudem für eine stärkere Einbindung von Kindern und Bildungsträgern in die Kommunikation der Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein.

Das Erfolg versprechende Konzept verlangt nach einer Fortsetzung. Momentan wird eine gründliche Evaluation durchgeführt. Nähere Informationen über die Veranstaltung sowie eine pdf-Datei mit der Kinder-Kanzelerklärung sind zu finden unter www.wasser.sh/Wasser_erleben; über die Aktivitäten des veranstaltenden Vereins informiert die Seite www.sommeruni-rz.org.

Dr. Arnd Heling

„Unser wilder Fluss“ Schwentine-Schulprojekt

Acht Schulen aller Schularten beteiligen sich an einem vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein (MUNL) initiierten Projekt zum Einzugsgebiet der Schwentine. Unter dem Motto „Schwentine – unser wilder Fluss“ erforschen Schülerinnen und Schüler von der Grundschule bis zum Oberstufenkurs projektweise über mehrere Wochen und Monate das Leben im und am Fluss – vom Bachflohkrebs bis hin zu wasserwirtschaftlichen Maßnahmen. Sie werden dabei vom MUNL unterstützt durch einschlägige Lehrmittel und die Finanzierung gezielter umweltpädagogischer Exkursionen. Wichtigster Partner des MUNL ist das Leibnizinstitut für die Pädagogik der Naturwissenschaften aus Kiel (IPN), mit dem mehrere Lehrerfortbildungen organisiert wurden: biologische, chemische und physikalische Gewässergütebestimmungen wurden erprobt und diskutiert, unterstützt durch eine eigens dafür entwickelte Software für den schulischen Gebrauch.

Das Staatliche Umweltamt Kiel hat über die aktuellen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen im Bereich der Schwentine informiert und die Bearbeitungsgebiets-AG Schwentine hat ihre Unterstützung zugesagt.

Im Zuge des Projektes sollen die Schulen mit möglichst vielen Nutzergruppen der Schwentine in Kon-



Lehrerfortbildung
„Chemische Wasseranalyse“

takt kommen. Im Frühsommer 2005 werden sie die Ergebnisse ihrer Projekte in Form einer gemeinsamen Ausstellung der Öffentlichkeit vorstellen.

Für 2005 sind analoge Projekte in weiteren Flusseinzugsgebieten, besonders im Teileinzugsgebiet Elbe in Vorbereitung.



Meldungen

Neue Ausstellungen zur Wasserrahmenrichtlinie

Im Multimar Wattforum steht kurz vor der Vollendung eine umfassende mobile Ausstellung zum Thema Wasser und EG-Wasserrahmenrichtlinie. Die von Dr. Gerd Meurs und Eckehard Bockwoldt konzipierte Ausstellung soll zum Jahreswechsel eröffnet werden. Da die Küstengewässer des schleswig-holsteinischen Wattenmeers in unmittelbarer Wechselwirkung mit den Fließgewässern des Landes stehen, liegt diese Erweiterung schon aus inhaltlichen Gründen nahe. Das Multimar Wattforum entwickelt sich damit zu einem wichtigen Informationszentrum über die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein. Langfristige Überlegungen zielen auf eine noch stärkere Einbindung des Themas in die inhaltliche Gesamtkonzeption des Wattforums.

Auch das Nationalparkamt Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer hat das Repertoire seiner Bildungsarbeit um das Segment „Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein“ erweitert. Die von Katja Pump betreute und in vielen Schulen erfolgreiche Wanderausstellung „Vögel im Wattenmeer“ ist um das Thema „Wasser“ ergänzt worden. Hier werden insbesondere die an den Lebensraum Wasser gebundenen Vogelarten zwischen Küste und Binnenland dargestellt.

Wasserwirtschaft im Wandel

Zum Internationalen Tag des Wassers am 22. März 2005 plant das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund (SHHB) eine Fotodokumentation über die Geschichte der Wasserwirtschaft im Land zwischen den Meeren. Dafür werden historische Aufnahmen aus privaten und öffentlichen Beständen aus allen Landesteilen Schleswig-Holsteins gesucht.

Wer dafür leihweise Fotomaterial zur Verfügung stellen kann, schicke dieses bitte an die Redaktionsadresse (vgl. Impressum) zur weiteren Bearbeitung. Sehr willkommen sind auch CDs mit den Bildern in möglichst großer Auflösung. Die Bilder sollten mit präzisen Angaben über den Gegenstand, den Ort und die Zeit der Aufnahme versehen sein.

Einsendeschluss für die im März geplante Ausstellung ist der 1. Februar 2005.

Hat Ihnen dieser Infobrief zur Wasserrahmenrichtlinie gefallen? Dann sagen Sie es weiter! Haben Sie Kritik oder Veränderungswünsche? Möchten Sie den Infobrief zukünftig nicht mehr erhalten? Dann sagen Sie es uns. Gerne schicken wir den Infobrief auch an Personen, die Sie uns benennen. Möchten Sie den Infobrief zusätzlich oder ausschließlich in elektronischer Form (pdf-Datei)? Dann nennen Sie uns bitte Ihre Email-Adresse.

Fax-Antwort (0431/988-7152):

Bitte schicken Sie den Infobrief zur EU-Wasserrahmenrichtlinie auch an folgende Post- und/oder Email-Adresse:

Bitte nehmen Sie folgende Adresse aus dem Verteiler des Infobriefs:

Bitte schicken Sie den Infobrief zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (bitte ankreuzen) an folgende Email-Adresse:

nur noch zusätzlich

Sie erreichen die Redaktion des Infobriefs auch telefonisch über die Hotline 0700 WASSERSH (= 0700 92773774) und per Email über Arnd.Heling@MUNL.landsh.de

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstr. 3, 24106 Kiel | Redaktion: Dr. Arnd Heling, MUNL | Fotos: Breitfelder (S. 1, 1), Dr. Johannes Oelerich (S. 2), Stiftung Naturschutz, Hauke Drews (S. 4/5), Anette Brinkmann (S. 9, 11), Jürgen Nelting (S. 10), Greuner-Pönicke (S. 12), alle weiteren MUNL | Gestaltung: vertikal! Werbeagentur GmbH, Kiel | Druck: Grafik + Druck, Kiel | April 2004 | ISSN 0935 - 4697 | Diese Broschüre wurde auf recyrago gedruckt. | Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.